

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post gegen 1 Mk. 54 Pfg.

Bestandteil Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burthardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Nitzsch-Roigsdorf, Ranzig, Reutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wilsberg.

Druck und Verlag von Bichunk & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Bichunk, beide in Wilsdruff.

No. 43.

Sonnabend, den 13. April 1907.

66. Jahrg.

Die in Gemäßheit von § 9, Absatz 1, Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 361 ff.) nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Weissen im Monate März d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate April d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt: 19 Mk. 64 Pfg. für 100 kg Hafer, 7 Mk. 35 Pfg. für 100 kg Heu, 5 Mk. 78 Pfg. für 100 kg Stroh.

Weissen, am 10. April 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Der **Gutsbesitzer Moritz Hermann Poppe** in Altanneberg ist als Gemeindevorstand dieses Ortes wiedergewählt und in Pflicht genommen worden.

Weissen, am 5. April 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Das im Grundbuche für **Birkenhain** Blatt 19 und die im Grundbuche für **Wilsdruff** Blatt 542 und 720 auf den Namen **Amalie Wilhelmine verehel. Schulze** geb. Noack eingetragenen Grundstücke sollen am

30. Mai 1907, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 2 Hektar 53,5 Ar groß und auf 7020 Mk. — Pfg. geschätzt. Sie bestehen aus Wohnhaus und Scheune, Nr. 23 des Brandkatasters für Birkenhain, Feld und Wiese, liegen an der Wilsdruff-Rosfelder Staatsstraße und dienen dem Zwecke der Landwirtschaft.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. März 1907 verlaubarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots

nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, den 9. April 1907.

Za 5/07. Nr. 2.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 2 des hiesigen Genossenschaftsregisters, betreffend den **Darlehns-, Spar- und landwirtschaftlichen Konsumverein zu Grumbach** bei Wilsdruff, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, ist heute eingetragen worden, daß der **Gutsbesitzer Bruno Müller** aus dem Vorstande ausgeschieden und an seiner Stelle der **Gutsbesitzer Clemens Koff** in Grumbach in den Vorstand gewählt worden ist.

Wilsdruff, den 9. April 1907.

A. Reg. 52/07.

Königliches Amtsgericht.

Mit Rücksicht auf die jetzt im Gange befindliche Feldbestellung nimmt man Veranlassung, erneut auf die hierseitige polizeiliche Bekanntmachung vom 25. April 1865, inbetracht deren beim Abfahren von **Dünger und Jauche** hierorts nur solche Wagen oder Behälter, die jedes Abfallen oder Ausfließen auf die Straße verhindern, zur Vermeidung einer Geldstrafe von 1 Mk. 50 Pfg. bzw. entsprechender Haftstrafe außer der Beseitigung der verursachten Verunreinigung, in Gebrauch genommen werden dürfen, hinzuweisen. Die Polizeibehörden haben Anweisung zu strengster Aufsichtsführung erhalten.

Wilsdruff, 11. April 1907.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

Bis zum 29. April d. J. ist der

1. Termin städtische Grund- und Einkommensteuer

an die Stadtkasseneinnahme zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt Einleitung des Zwangsversteigerungsverfahrens.

Wilsdruff, am 11. April 1907.

Der Stadtrat.

Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 12. April 1907.

Deutsches Reich.

Deutscher Reichstag.

Gefährt durch eine Osterreise von drei Wochen nahmen die Reichsboten ihre Tätigkeit wieder auf. Sie sind nicht übermäßig zahlreich gekommen, immerhin aber so zahlreich, daß in dem allgemeinen Begrüßungssturm die einleitenden Worte des Grafen Udo Stolberg vollkommen verloren gingen. Er gedenkt vor allem der beiden Toten, des Zentrumsgesandten Bringen Arenberg und des Sozialdemokraten Ignaz Auer. Aktiven Anteil an den parlamentarischen Geschäften hatte Auer, ehemals eine Hauptstütze der Genossen, schon seit Jahren nicht mehr genommen, da er schwer leidend war. Trotzdem und obwohl stark schwerhörig, sah er regelmäßig auf seinem Platze in der ersten Reihe seiner Freunde. Wie üblich, erhob sich das Haus zum Andenken der beiden Verstorbenen. Dann stürzt man sich an der Hand der zweiten Staatsberatungen in die alljährlich wiederkehrende Debatte über die Sozialpolitik, die der Zentrumsgesandte Trimborn eröffnet. Der Zentrumsgesandte, dessen Spezialität die Sozialpolitik ist, gab die gewohnte Uebersicht über den sozialpolitischen Fortschritt der letzten Zeit und erklärte sich damit im allgemeinen wenig zufrieden. Er und seine Partei hat immer noch einen großen Vorrat von sozialpolitischen Wünschen auf Lager. Auch der nationalliberale Abgeordnete Basseremann glaubte der Regierung Mangel an Initiative in der sozialpolitischen Gesetzgebung vorwerfen zu können. Es gäbe immer nur Vorarbeiten und keine bestimmten Vorschläge, so bei der Fürsorge für die Privatbeamten, die Heimarbeiter, bei den Arbeitskammern, den Berufsvereinen etc. Die Schuld daran suchte der Redner allerdings nicht bei dem Staatssekretär, sondern bei einzelnen Ministern der Bundesstaaten. Auch er legte dem Staatssekretär einen großen sozialpolitischen Wunschzettel vor und verteilte zum Schluß seine zum Etat eingebrachte Resolution über die Errichtung eines Reichsarbeitsamts. Der Antisemit Weener beschwerte sich über den preussischen Ministerialerlass, der es den Beamten unterlagt, unmittelbar bei den Abgeordneten ihre Beschwerden vorzutragen, und hatte auch sonst noch kleine Wünsche. Was der Zentrumsgesandte Lehmann in den Saal führte, war auf der Tribüne so gut wie unverständlich.

Die Beschwerde des Abg. Erzberger

beim Kammergericht, in der er das Recht der Reichstagsabgeordneten zur Zeugnisverweigerung begründete, ist, wie wir der „Schles. Volkszeitung“ entnehmen, vom Kammergericht in seiner Sitzung vom 21. März verworfen worden. Das Kammergericht hat sich den Ausführungen des Landgerichts angeschlossen, welches den Abg. Erzberger zur Zeugnisabgabe gezwungen hatte. Das Kammergericht betont in seiner Begründung der Ablehnung der Beschwerde: „Die Höhe der erkannten Strafe erscheint angemessen. Der Umstand, daß der Beschwerdeführer nachträglich Zeugnis abgelegt hat, kann eine Strafmilderung im Hinblick darauf nicht begründen, daß der Zeuge ausdrücklich erklärt hat, er wahre seinen prinzipiellen Standpunkt, zur Abgabe des Zeugnisses nicht verpflichtet zu sein.“

Die richtige Berliner Ausstellung.

Man schreibt aus Berlin: Das Berliner Weltausstellungsprojekt kann wohl als abgetan gelten. Wie sehr die Gegenwart den Fachausstellungen gehdet, erweist sich wieder einmal, und zwar schon im Vorstadium, an der Deutschen Armees-, Marine- und Kolonial-Ausstellung, die von Mai bis September hart an der westlichen Reichsgrenze Berlins, beim Wanneseebahnhof Friedenau, veranstaltet werden wird. In den großen Berliner Hotels laufen bereits jetzt Anmeldungen auf ganze Zimmerreihen ein. Berlin wird also im Mai einen Fremdenbesuch aufzuzeichnen haben, der den vorjährigen aus Anlaß der auf demselben Terrain domiliiert gewesenen Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft weit übertrifft. Der pekuniäre Erfolg des diesmaligen Unternehmens kann somit schon jetzt als sicher gelten, wenngleich die Garantiefolge berücksichtigt ist. Neben der Belehrung soll auch dem Vergnügen in sehr weitem Maße Rechnung getragen werden, und wenn erst die Kunde von dem, was nach beiden Richtungen geboten wird, durch die Reisebesucher ins Reich hinaus gelangt, dürfte während des Sommers ein Massenandrang zu erwarten sein.

Der Deutscher und der Koniger Nord.

Der Ruder Uiberka ist jetzt im Untersuchungsgefängnis zu Deuthen photographiert worden. Auch die Koniger Staatsanwaltschaft hat eine Photographie eingefordert. Dann wird jeder, der einen Uiberka im Frühjahr 1900 in Konitz gesehen zu haben glaubt, feststellen können, ob es derselbe gewesen ist — wenn sich das Aussehen des Mannes in den sieben Jahren nicht etwa sehr erheblich geändert hat. Vielleicht wird Uiberka nach Konitz trans-

portiert, oder man läßt den Abdeckereibesitzer Schulz aus Grabow bei Marlenwerder (früher in Konitz) nach Deuthen kommen, damit festgestellt wird, ob Uiberka im Frühjahr 1900 in Konitz beschäftigt war. Was den Namen anlangt, so kann auch eine Verwechslung mit dem ebenfalls fremdartig klingenden Salopjata vorliegen, der in der Nacht zum 11. März von Zempelburg nach Konitz gewandert und damals vernommen worden ist, aber sein Alibi glaubhaft nachgewiesen hat. Mittlerweile sind in Konitz, wie die „Ost. Tagesztg.“ meldete, die amtlichen Ermittlungen fortgesetzt worden.

Um zwei Maß Bier.

In einem Prozesse, den ein bayrischer Gutsbesitzer gegen die „Münchner Post“ angetrengt hat, weil die genannte Zeitung ihm unterstellt hat, er habe durch Geldgeschenke Wahlbeeinflussung getrieben, kamen hübsche Zeugnisse der Reife mancher Bevölkerungskreise für das „allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht mit Proportionalwahlrecht“ zutage. Nach dem Prozeßbericht des „Vorwärts“ sagte eine Straßenwärtersfrau u. a. aus, daß ihr Bruder nach der Wahl einige Tage bei ihr gewesen sei. Sie habe ihm Vorhalt gemacht, warum er Wohl und nicht Vollmar gewählt habe. Darauf habe ihr Bruder geantwortet: „Um zwei Maß Bier konnte ich doch leicht liberal wählen.“ Ein Knecht sagte aus, er lasse sich um 50 Pfennige nicht beeinflussen, daß sei ihm zu wenig usw. Das Gericht sprach übrigens den Angeklagten frei.

Ausland.

Ein neuer sensationeller Zwischenfall in der Duma.

In der Sitzung der Reichsduma am Donnerstag forderte der Vizepräsident des Verbandes der wahrhaft russischen Leute, Parischkewitsch, die Mitglieder der Duma auf, sich zu Ehren der von Revolutionären Ermordeten von ihren Sitzen zu erheben. Als Präsident Solowin erklärte, dies gehöre nicht zur Tagesordnung, rief Parischkewitsch: „Sie sind nicht Präsident der Duma, sondern der Linken!“ Präsident Solowin schlug hierauf auf Grund des § 35 des Duma-reglements vor, Parischkewitsch von der Sitzung auszuschließen. Die nahm den Vorschlag mit großer Mehrheit an, worauf Parischkewitsch und Krupensky den Saal unter Drohufen gegen den Präsidenten verließen. Bei dem Wortwechsel zwischen Parischkewitsch und dem Präsidenten Solowin rief Parischkewitsch: „Die ganze Duma hat sich beim Tode des Dr. Jollos, erhoben. Dasselbe muß jetzt zu Ehren